

Hauptversammlung

2011



Information

Engineering the Future – since 1758.

MAN SE



Inhalt

Information	4–5
1. Versammlungsort	6–7
2. Persönliche Teilnahme	8–11
3. Vertretung durch von der MAN SE benannte Stimmrechtsvertreter	12–13
4. Vertretung durch bevollmächtigte Dritte	13–15
5. Hinweise zum Zugang und zur Nutzung des Internet-Vollmachts-Systems	15–19
6. Fortsetzung der Hauptversammlung	19
7. Vorzeitiges Verlassen der Hauptversammlung	20–21
8. Übertragung der Hauptversammlung im Internet	21
9. Ergänzende Informationen	22
10. Weitere rechtliche Hinweise, Haftungsaus- schluss, Datenschutz	22–27

Information

Information zur 131. ordentlichen Hauptversammlung der Stamm- und Vorzugsaktionäre der MAN SE am Montag, dem 27. Juni 2011, um 10.00 Uhr, im ICM – Internationales Congress Center München, in 81829 München, Am Messesee 6, Messegelände.

Falls erforderlich, wird die ordentliche Hauptversammlung am Dienstag, dem 28. Juni 2011, um 10.00 Uhr am gleichen Ort fortgesetzt.

Sehr geehrte Damen und Herren Aktionäre und Aktionärsvertreter,

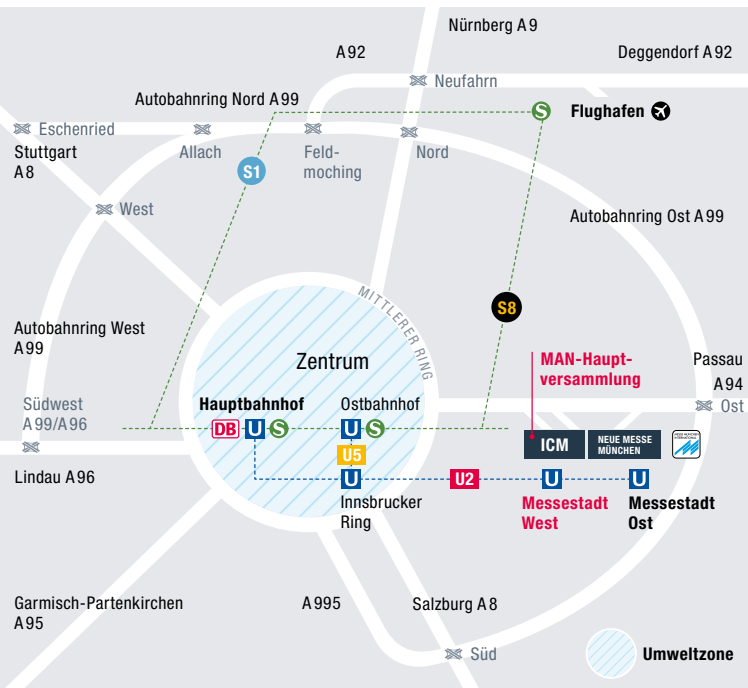
herzlichen Dank für Ihr Interesse an der MAN SE-Hauptversammlung 2011. Zusammen mit dieser Broschüre dürfen wir Ihnen Ihre Eintrittskarte überreichen, mit der entweder Sie selbst oder ein von Ihnen bevollmächtigter Dritter an der Hauptversammlung teilnehmen können.

Dieses Merkblatt enthält wichtige organisatorische Hinweise. Um einen reibungslosen Ablauf der Hauptversammlung und eine ordnungsgemäße Stimmrechtsausübung zu gewährleisten, bitten wir Sie, die nachfolgenden Informationen zu beachten.

Die Ausführungen über die Vertretung und Nutzung des Stimmrechts zur Tagesordnung gelten nur für Inhaber von Stammaktien. Als Stammaktionär können Sie auch den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern schriftlich (per Post oder Fax) oder elektronisch über das Internet Vollmacht und Weisungen erteilen. Ferner können sowohl Stamm- als auch Vorzugsaktionäre elektronisch über das Internet Vollmacht an einen Dritten erteilen bzw. eine erteilte Bevollmächtigung nachweisen.

1. Versammlungsort

Die Versammlung findet im ICM – Internationales Congress Center München, Messegelände, Am Messesee 6, 81829 München statt.



Anfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln

U-Bahnlinie U2 (Richtung Messestadt), Haltestelle Messestadt West

Eine Fahrkarte des Münchner Verkehrs- und Tarifverbundes (MVV) ist der Eintrittskarte als Anlage beigefügt. Mit der MVV-Fahrkarte können die öffentlichen Verkehrsmittel im Gesamtnetz des MVV an den Hauptversammlungstagen kostenlos genutzt werden. Ein Auszug des MVV-Streckenplans befindet sich auf der Rückseite der Fahrkarte.

Anfahrt mit dem PKW

Autobahn A 94, Ausfahrt Anschlussstelle München-Riem

Bitte folgen Sie der Beschilderung „MAN SE – HV 2011“ direkt zu den kostenlosen Parkplätzen im Parkhaus West. Ausfahrtscheine erhalten Sie (im Austausch gegen das Parkticket) an unserem Informationsschalter im Foyer/EG des ICM – Internationales Congress Center München. Das Parkhaus ist bis zwei Stunden nach Beendigung der Hauptversammlung geöffnet.

2. Persönliche Teilnahme

Voraussetzung für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung der versamlungsbezogenen Aktionärsrechte ist eine Eintrittskarte. Bitte fordern Sie diese möglichst frühzeitig bei Ihrem depotführenden Institut an.

a) Eingangskontrolle

Stammaktien (Erstzugang)

Bitte legen Sie **alle** in Ihrem Besitz befindlichen Eintrittskarten im Original zur Präsenzerfassung am Eingangsschalter vor. Die Eintrittskarten werden nach der Kontrolle im Tausch gegen Stimmkartenblöcke einbehalten. An den Abstimmungen zur Tagesordnung bzw. an etwaigen Sonderabstimmungen können Sie nur mit den Stimmkarten aus dem Stimmkartenblock teilnehmen.

Vorzugsaktien (Erstzugang)

Bitte legen Sie **alle** in Ihrem Besitz befindlichen Eintrittskarten im Original zur Präsenzerfassung am Eingangsschalter vor. Die Eintrittskarten werden nach der Kontrolle im Tausch gegen Funktionskartenblöcke einbehalten.

Fortsetzung der Hauptversammlung (Wiederzugang)

Falls die Hauptversammlung am Dienstag, dem 28. Juni 2011, fortgesetzt wird, ist eine erneute Anmeldung erforderlich. Bitte legen Sie dazu am Eingangsschalter die Stimmkarten- bzw. die Funktionskartenblöcke vor, die Sie am ersten Tag bei der Anmeldung zur Hauptversammlung erhalten haben.

Sonstiges

Das Versamlungsgebäude ist ab 8.30 Uhr geöffnet. Für die in Ihrem Interesse getroffenen Sicherheitsmaßnahmen bitten wir um Ihr Verständnis. Bitte verzichten Sie auf die Mitnahme von Lebensmitteln und gefährlichen Gegenständen, da wir diese für die Dauer der Hauptversammlung einziehen und verwahren müssen.

b) Diskussion und Wortmeldungen

Die Verhandlungssprache in der Hauptversammlung ist Deutsch. Rederecht haben nur Aktionäre oder ihre Bevollmächtigten. Bitte melden Sie etwaige Redebeiträge an unserem Wortmeldetisch im Versamlungsraum unter Vorlage des Stimmkarten- bzw. Funktionskartenblocks oder einer Teilnehmerkarte an. Die angemeldeten Redner werden vom Versamlungsleiter aufgerufen. Wir bitten um Verständnis dafür, dass eine Redezusage für eine bestimmte Uhrzeit oder für eine bestimmte Reihenfolge nicht gegeben werden kann. Um einen zügigen und sachgerechten Ablauf der Hauptversammlung zu ermöglichen, bitten wir Sie, sich für Ausführungen und Fragen auf einen kurzen Zeitrahmen zu beschränken. Das Recht des Versamlungsleiters, die Rede- und Fragezeit zu beschränken, bleibt vorbehalten.

c) Abstimmung

Stimmrechte zu den Tagesordnungspunkten sind nur mit den Stammaktien verbunden. Der Versamlungsleiter wird vor Beginn der Abstimmungen das Abstimmungsverfahren ausführlich erläutern. Für die Ermittlung der Abstimmungsergebnisse wird – soweit nicht vom Versamlungsleiter abweichend angeordnet – grundsätzlich das Subtraktionsverfahren angewandt. Dabei werden in der Regel nur die Stimmen gegen den Verwaltungsvorschlag und Stimmenthaltungen gezählt. Die Stimmen der übrigen präsenten Stammaktien werden in diesen Fällen als Stimmen im Sinne der Verwaltung gewertet.

Für die Abstimmung verwenden Sie bitte die Karten aus dem Stimmkartenblock, der Ihnen im Austausch gegen die Eintrittskarte ausgehändigt wurde. Der Versamlungsleiter legt jeweils fest, welche Stimmkarte zu verwenden ist. Sofern Sie zur Ausübung Ihres Stimmrechts zu den Tagesordnungspunkten Stimmkarten abgeben wollen, bitten wir Sie, Ihre Entscheidung deutlich durch ein Kreuz in dem betreffenden Feld bei dem betreffenden Tagesordnungspunkt auf der jeweiligen Stimmkarte kenntlich zu machen. Verwenden Sie dazu bitte ausschließlich den Stift, den Sie zusammen mit dem Stimmkartenblock erhalten haben. Keinesfalls dürfen Rotstifte verwendet werden.

Die Stimmkarten sind Bestandteil des Stimmkartenblocks. Zur ordnungsgemäßen Durchführung der Abstimmungen ist es erforderlich, dass die Stimmkarten sorgfältig behandelt, nicht beschädigt und die daraufgedruckten Felder zur Abgabe Ihrer Stimme deutlich und eindeutig angekreuzt werden. Ungültig abgegebene Stimmen zu einzelnen Tagesordnungspunkten werden als Enthaltung gewertet.

Nach der Eröffnung der Abstimmung durch den Vorsitzenden bitten wir Sie um ein Handzeichen. Unsere Abstimmungshelfer werden dann zu Ihnen kommen und die Stimmkarten einsammeln.

Alle Abstimmungen werden in einem konzentrierten Verfahren zusammengefasst, d. h., die Stimmkarten, die die jeweiligen Abstimmungspunkte enthalten, werden in einem Durchgang eingesammelt und ausgewertet. Eventuelle Abweichungen hiervon werden durch den Versammlungsleiter bekannt gegeben. Ein Notar überwacht die Ordnungsmäßigkeit des Abstimmungsverfahrens.

Die Stimmabgabe kann nur im Versammlungssaal (Saal 14/1. OG) erfolgen. Wir bitten Sie, sich gegebenenfalls rechtzeitig dorthin zu begeben. Bitte beachten Sie auch etwaige zusätzliche Erläuterungen des Versammlungsleiters zum Ablauf der Hauptversammlung und zu den Abstimmungen während der Hauptversammlung.

Die Abstimmungsergebnisse werden nach der Hauptversammlung auf unserer Website unter www.man.eu/hauptversammlung veröffentlicht.

d) Teilnahmebestätigung

Die Rückseite des Stimmkarten- bzw. des Funktionskartenblocks kann als Bestätigung für die Teilnahme an der Hauptversammlung verwendet werden. Sofern Sie die Hauptversammlung vorzeitig verlassen, trennen Sie bitte die Teilnahmebestätigung vorher ab.

e) Teilnehmerverzeichnis

Die beiden Terminals für das Teilnehmerverzeichnis befinden sich neben dem linken Eingang vor dem Versammlungssaal (Saal 14/1. OG). Auf der Hauptversammlung anwesende Aktionäre oder Aktionärsvertreter werden unter Offenlegung ihres Namens und ihres Aktienbestands in das Teilnehmerverzeichnis aufgenommen. Dieses kann nach Verkündung der Erstpräsenz durch den Versammlungsleiter von den Aktionären und Aktionärsvertretern unter Vorlage des Stimmkarten- bzw. des Funktionskartenblocks oder einer Teilnahmekarte elektronisch eingesehen werden. Das Teilnehmerverzeichnis wird bis zum Ende der Hauptversammlung regelmäßig aktualisiert.

f) Sonstiges

Die Verwendung von Bild- und Tonaufzeichnungsgeräten ist nicht gestattet. Ebenso ist die Benutzung von Mobiltelefonen oder ähnlichen Geräten im Versammlungssaal (Saal 14/1. OG) untersagt.

Rauchen ist innerhalb der Räumlichkeiten des ICM – Internationales Congress Center München – strikt untersagt. Im Freigelände vor dem Foyer/EG befindet sich innerhalb des Präsenzbereichs ein ausgewiesener Raucherbereich.

Die Garderoben befinden sich im Zwischengeschoss.

Drahtlose Kopfhörer für die englische Simultanübersetzung der Redebeiträge werden neben dem linken Eingang vor dem Versammlungssaal (Saal 14/1. OG) ausgegeben. Wir bitten, die Kopfhörer nach Gebrauch dort, am Informationsschalter oder bei unseren Mitarbeitern an den Ein-/Ausgangsschaltern wieder abzugeben. Signale können nur im Hauptsaal empfangen werden.

Bitte nehmen Sie keine Speisen und Getränke mit in den Versammlungssaal (Saal 14/1. OG).

Bitte beachten Sie, dass im Obergeschoss Rollstuhlfahrer aus feuerpolizeilichen Gründen nur mit Begleitperson Zutritt haben.

3. Vertretung durch von der MAN SE benannte Stimmrechtsvertreter

Wir bieten den Stammaktionären die Möglichkeit, eine Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter zu erteilen. Als jeweils einzeln vertretungsberechtigte Stimmrechtsvertreter, die jeweils das Recht zur Erteilung von Untervollmachten haben, wurden die Herren Horst Grögler und Dr. Hendrik Höhfeld, beide Mitarbeiter der MAN SE, benannt. Die Stimmrechtsvertreter sind durch Ihre Vollmacht nur insoweit zur Stimmrechtsausübung befugt, soweit Sie ausdrückliche Weisungen zu den einzelnen Gegenständen der Tagesordnung erteilt haben. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, nach Ihren Weisungen abzustimmen.

Die Stimmrechtsvertreter unserer Gesellschaft können trotz erteilter Vollmacht Ihr Stimmrecht nicht vertreten, wenn Sie zu keinem Tagesordnungspunkt Weisungen erteilt haben. Fehlende Weisungen zu einzelnen Tagesordnungspunkten oder nicht eindeutig erteilte Weisungen werden als Enthaltung gewertet. Die persönliche Anmeldung durch den Aktionär oder einen bevollmächtigten Dritten an den Ein-/Ausgangsschaltern gilt immer als Widerruf der zuvor an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter erteilten Vollmacht und Weisungen. Werden mehr als eine Person bevollmächtigt, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von ihnen zurückweisen. Über die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter können Sie nur an Abstimmungen zu den bekannt gemachten Punkten der Tagesordnung teilnehmen. Bitte beachten Sie die ausführlichen rechtlichen Hinweise unter Ziffer 10.

a) Schriftliche Vollmachts- und Weisungserteilung per Post oder Fax

Sie können die Stimmrechtsvertreter mittels der auf die Vorderseite der Eintrittskarte gedruckten Vollmacht beauftragen, entsprechend Ihren Weisungen abzustimmen.

Weisungen erteilen Sie bitte für alle zur Abstimmung stehenden Tagesordnungspunkte. Ihre Weisungen beziehen sich dabei auf den

jeweiligen Beschluss-Vorschlag der Verwaltung. Durch die Markierung z.B. des Feldes „Ja“ stimmen Sie dem Beschluss-Vorschlag der Verwaltung zu. Sofern zu einzelnen Tagesordnungspunkten keine Weisung erteilt wird oder Weisungen nicht eindeutig sind, werden sich die Stimmrechtsvertreter der Stimme enthalten.

Das vollständig ausgefüllte und rechtsverbindlich unterschriebene bzw. mit einem Abschluss der Vollmachtserklärung i. S. v. § 126b BGB versehene Vollmachtenformular senden Sie bitte per Post (mit beiliegendem Freikuvert) oder Fax (Vorderseite) bis spätestens 24. Juni 2011 (Posteingang) an folgende Adresse:

MAN SE
c/o Computershare HV-Services AG
Prannerstraße 8
80333 München
Fax: +49. 89. 30903-74675

b) Elektronische Vollmachts- und Weisungserteilung per Internet

Sie können Ihre Vollmacht und Ihre Weisungen auch über unser Internet-Vollmachten-System erteilen. Vollmacht und Weisungen sollten möglichst frühzeitig erteilt werden, müssen jedoch am Tag der Hauptversammlung bis spätestens zum vom Versammlungsleiter verkündeten Ende der Generaldebatte vollständig erfasst sein.

Weitere Hinweise zum Zugang und zur Nutzung des Internet-Vollmachten-Systems sowie zur Weisungserteilung finden Sie unter der Ziffer 5 und bei den rechtlichen Hinweisen unter Ziffer 10.

4. Vertretung durch bevollmächtigte Dritte

Wenn Sie nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können Sie Ihr Stimmrecht auch durch weitere Bevollmächtigte, z.B. durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder einen sonstigen Dritten, ausüben lassen. Auch in diesen Fällen sind jeweils eine fristgemäße Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes zum Nachweisstichtag erforderlich.

Die Erteilung einer Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der MAN SE bedürfen der Textform (§ 126b BGB), wenn weder ein Kreditinstitut noch eine Aktionärsvereinigung oder eine diesen gemäß § 135 Abs. 8 und Abs. 10 AktG gleichgestellte Person oder Institution bevollmächtigt wird.

Bei der Bevollmächtigung von Kreditinstituten, Aktionärsvereinigungen oder diesen nach § 135 Abs. 8 und Abs. 10 AktG gleichgestellten Personen oder Institutionen sind in der Regel Besonderheiten zu beachten. Aktionäre, die ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine diesen gemäß § 135 Abs. 8 und Abs. 10 AktG gleichgestellte Person oder Institution bevollmächtigen wollen, werden gebeten, etwaige Besonderheiten der Vollmachtserteilung bei den jeweils zu Bevollmächtigenden zu erfragen und sich mit diesen abzustimmen.

Werden mehr als eine Person bevollmächtigt, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von ihnen zurückweisen.

Für die Teilnahme Ihres Bevollmächtigten gelten die Hinweise unter Ziffer 2 zur persönlichen Teilnahme analog.

Für die Bevollmächtigung eines sonstigen Dritten bieten sich, unbeschadet der Gültigkeit anderer gesetzlich zulässiger Arten der Vollmachtserteilung, insbesondere folgende Verfahren an:

a) Bestellung einer Eintrittskarte für den Vertreter

In der Regel können Aktionäre über ein Bestellformular ihres depotführenden Instituts Eintrittskarten auch direkt auf den Namen ihres Vertreters ausstellen lassen. Hierbei bitten wir zu beachten, dass in diesem Fall gegenüber der MAN SE nur der Vertreter angemeldet wird.

b) Vollmachtserteilung mittels der Eintrittskarte

Gerne können Sie die von uns zur Verfügung gestellten Vollmachtformulare auf der Rückseite der Eintrittskarten verwenden. Diese sehen auch eine Unterbevollmächtigung vor.

Bitte stimmen Sie zudem mit Ihrem Vertreter ab, ob er tatsächlich zur Vertretung bereit ist. Übergeben Sie ihm anschließend die Eintrittskarte mit der vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Vollmacht.

c) Elektronische Bevollmächtigung per Internet

Über unser Internet-Vollmachts-System können Sie elektronisch einen Dritten zur Teilnahme und zur Ausübung der versammlungsbezogenen Rechte bevollmächtigen bzw. eine Bevollmächtigung nachweisen. Die Vollmachtserteilung bzw. der Nachweis der Bevollmächtigung sollten möglichst frühzeitig erfolgen. Bevollmächtigungen Dritter können über das Internet jedoch auch noch bis zum Ende der Hauptversammlung erteilt, nachgewiesen und, sofern über das Internet erteilt, auch widerrufen werden. Nach einer persönlichen Teilnahme können Vollmacht und Weisungen nicht mehr elektronisch erteilt werden.

Bitte stimmen Sie zudem mit Ihrem Vertreter ab, ob er tatsächlich zur Vertretung bereit ist, und übergeben Sie ihm die Eintrittskarte.

Weitere Hinweise zum Zugang und zur Nutzung des Internet-Vollmachts-Systems finden Sie unter Ziffer 5.

5. Hinweise zum Zugang und zur Nutzung des Internet-Vollmachts-Systems

a) Systemvoraussetzungen

Das Internet-Vollmachts-System ist optimiert für Microsoft Internet Explorer, Version 6.0 oder höher inklusive der aktuellen Sicherheitsversionen. Das System ist einfach zu bedienen und im Wesentlichen selbsterklärend.

Das Vollmachts- und Weisungssystem wird in einem separaten Fenster geöffnet. Sollte dies bei Ihnen nicht funktionieren, so stellen Sie bitte sicher, dass Ihr browserinterner Pop-up-Blocker diesen Zugriff gestattet. Ferner müssen die Sicherheits- bzw.

Datenschutzzeinstellungen des Browsers eine einwandfreie Programmausführung zulassen. Insbesondere kann die Verfügbarkeit bei der Verwendung von Tablet-PCs, Smartphones oder ähnlichen mobilen Endgeräten aufgrund gerätespezifischer Besonderheiten unter Umständen nicht oder nur eingeschränkt möglich sein.

b) Zugang

Den Zugang zum Internet-Vollmachts-System erhalten Sie auf der Website unserer Gesellschaft unter www.man.eu/hauptversammlung unter dem Menüpunkt „Internet-Vollmachts-System“. Durch Anklicken des Feldes „Zum Login“ werden Sie entsprechend weitergeleitet.

c) Legitimation

Auf der Anmeldeseite des Internet-Vollmachts-Systems tragen Sie bitte exakt die sechsstellige Nummer Ihrer Eintrittskarte (ohne Leerzeichen nach der fünften Ziffer) in das dafür vorgesehene Feld „Eintrittskarten-Nr.“ ein. Erfassen Sie anschließend im darunterliegenden Feld „Internetzugangscode“ die achtstellige alphanumerische Zeichenfolge, die Sie ebenfalls auf der Eintrittskarte finden.

Nach Anklicken des Buttons „Anmelden“ gelangen Sie auf die Bildschirmseite mit den rechtlichen Hinweisen. Lesen Sie zunächst die rechtlichen Hinweise (sowie insbesondere den darin enthaltenen Haftungsausschluss) und bestätigen Sie anschließend deren Akzeptanz durch das Anklicken des Feldes „Ich bestätige die Kenntnisnahme der rechtlichen Hinweise und des Haftungsausschlusses“.

Durch Anklicken des Buttons „Weiter“ gelangen Sie zur Auswahl der Vollmachtsart.

d) Auswahl der gewünschten Vollmachtsart

Auf dieser Seite können Sie mittels des Buttons „Vollmacht an Dritte erteilen/nachweisen“ oder – soweit Sie Stammaktionär sind – auch des Buttons „Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter erteilen“ die von Ihnen gewünschte Vollmachtsart auswählen.

e) Schritte zur Bevollmächtigung eines Dritten

Nachdem Sie in den entsprechenden Feldern den vollständigen Namen und den Wohnort Ihres Bevollmächtigten erfasst haben, setzen Sie den Dialog durch Anklicken des Buttons „Vollmacht erteilen“ fort. Es erscheint nun die Vollmachtsbestätigung. Diese können Sie zu Dokumentationszwecken ausdrucken. Durch Klicken auf „Abmelden“ verlassen Sie das internetgestützte Vollmachts-System.

Falls Sie im Besitz mehrerer Eintrittskarten sind, für die Sie Vollmacht über das Internet erteilen wollen, starten Sie das Vollmachts-System für jede Karte neu.

Vollmachten an Dritte können bis zum Ende der Hauptversammlung erteilt, nachgewiesen und widerrufen werden.

Eine Benachrichtigung eines von Ihnen bevollmächtigten Dritten über die Bevollmächtigung erfolgt durch uns nicht.

f) Schritte zur Bevollmächtigung und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter

Auf dieser Bildschirmseite können Sie Ihre Vollmacht und Weisungen erteilen. Durch die Markierung z. B. des Feldes „Ja“ stimmen Sie dem jeweiligen Beschluss-Vorschlag der Verwaltung zu. Bei Markierung des Feldes „Nein“ lehnen Sie den jeweiligen Beschluss-Vorschlag der Verwaltung ab. Wenn Sie sich enthalten wollen, markieren Sie bitte das Feld „Enthaltung“.

Sofern Sie den Beschluss-Vorschlägen der Verwaltung komplett mit dem Button „Ja, für den Vorschlag der Verwaltung“ zustimmen,

werden Sie sofort auf die nächste Dialogseite geleitet. Bei Erteilung von einzelnen Weisungen je Tagesordnungspunkt ist der Dialog durch Anklicken des Buttons „Weiter“ nach vollständiger Weisungserteilung fortzusetzen.

Sie erhalten nun eine Zusammenfassung Ihrer Weisungen. Über den Button „Weisungen ändern“ können Sie gegebenenfalls eine Korrektur auf der vorangegangenen Dialogseite vornehmen. Andernfalls gelangen Sie über den Button „Vollmacht und Weisungen senden“ zur Weisungsbestätigung, die Sie sich zu Dokumentationszwecken auch ausdrucken können. Durch Klicken auf „Abmelden“ verlassen Sie das Internet-Vollmachten-System.

Falls Sie im Besitz mehrerer Eintrittskarten sind, für die Sie Vollmacht und Weisungen über das Internet erteilen wollen, starten Sie das Vollmachten- und Weisungssystem für jede Karte neu.

Vollmachten, Vollmachtsnachweise und Weisungen können über das Internet auch noch während der Hauptversammlung erteilt, widerrufen und geändert werden. Sämtliche diesbezüglichen Internet-Transaktionen in Bezug auf Vollmachten und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft müssen jedoch spätestens bis zum vom Versammlungsleiter verkündeten Ende der Generaldebatte abgeschlossen sein.

g) Widerruf/Änderung elektronisch erteilter Vollmacht und Weisungen

Sie können Ihre elektronisch per Internet erteilte Vollmacht auf demselben Weg widerrufen bzw. Weisungen an die Stimmrechtsvertreter ändern. Der Widerruf der Vollmacht bzw. die Änderungen der Weisungen an den Stimmrechtsvertreter müssen spätestens am Tag der Hauptversammlung bis zum vom Versammlungsleiter verkündeten Ende der Generaldebatte vollständig erfasst sein. Vollmachten an Dritte können bis zum Ende der Hauptversammlung geändert und widerrufen werden.

Sie erhalten erneut Zugang zum Vollmachten- und Weisungssystem, wenn Sie zunächst die sechsstellige Nummer Ihrer Eintrittskarte (ohne Leerzeichen nach der fünften Ziffer) sowie den Internetzugangscodenummer eingeben.

6. Fortsetzung der Hauptversammlung

a) Information

Sobald am ersten Hauptversammlungstag feststeht, ob die Hauptversammlung am Montag, dem 27. Juni 2011 endet oder gegebenenfalls am Dienstag, dem 28. Juni 2011 fortgesetzt wird, werden wir auf unserer Website unter www.man.eu/hauptversammlung einen entsprechenden Hinweis veröffentlichen. Ferner können Sie sich ab diesem Zeitpunkt über eine kostenfreie automatische Bandansage unter der Telefonnummer 00800 1758 2011* informieren. Tarife für Anrufe aus dem Mobilfunknetz oder dem Ausland können davon abweichen.

b) Wechsel der teilnehmenden Person

Ihre Aktionärsrechte können an beiden Tagen durch unterschiedliche Personen vertreten werden. Bitte achten Sie darauf, dass von Ihnen bevollmächtigte Dritte eine gültige Vollmacht vorweisen können. Auf der Wiederzugangskarte des Stimmkarten- bzw. Funktionskartenblocks bieten wir Ihnen ein entsprechendes Vollmachtenformular an.

c) Internet-Vollmachten-System

Sofern die Hauptversammlung am Dienstag, dem 28. Juni 2011 fortgesetzt wird, stehen Ihnen selbstverständlich auch am zweiten Hauptversammlungstag alle Möglichkeiten für die elektronische Vollmachten- und Weisungserteilung zur Verfügung.

* (Nur möglich für Anrufe aus folgenden Ländern: Benelux, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Österreich, Schweden, Schweiz.)

7. Vorzeitiges Verlassen der Hauptversammlung

Sofern Sie das Versammlungsgebäude vor dem Ende der Hauptversammlung vorübergehend bzw. endgültig verlassen wollen, bitten wir Sie, alle in Ihrem Besitz befindlichen Stimmkarten- bzw. Funktionskartenblöcke zur Aktualisierung der Präsenz an den Ein-/Ausgangsschaltern vorzulegen bzw. abzugeben.

Bei endgültigem Verlassen der Hauptversammlung können Sie Ihr Stimmrecht auf einen anderen Versammlungsteilnehmer übertragen oder sich durch die Stimmrechtsvertreter unserer Gesellschaft vertreten lassen.

a) Vollmacht an einen anderen Teilnehmer

Für den Fall, dass Sie einen anderen Versammlungsteilnehmer mit der Vertretung Ihrer Aktionärsrechte beauftragen wollen, bitten wir Sie, die entsprechende Vollmachtskarte Ihres Stimmkarten- bzw. Funktionskartenblocks auszufüllen. Erst nachdem Sie die Vollmachtskarte komplett ausgefüllt, unterschrieben und aus dem Block entnommen haben, übergeben Sie bitte Ihren Block dem Sie vertretenden Teilnehmer. Trennen Sie vorher die Teilnahmebestätigung ab, sie verbleibt bei Ihnen. Die Vollmachtskarte ist sodann an einem der Ein-/Ausgangsschalter abzugeben.

b) Vollmacht an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter

Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter unserer Gesellschaft können Sie bis zum vom Versammlungsleiter verkündeten Ende der Generaldebatte an den Ein-/Ausgangsschaltern unter Verwendung der Vollmachts- und Weisungskarte im Stimmkartenblock erteilen. Geben Sie bitte alle Stimmkartenblöcke mit den ausgefüllten und unterschriebenen Vollmachts- und Weisungskarten am Ein-/Ausgangsschalter ab. Auf der Vollmachtskarte sind in

diesem Fall Weisungen zu jedem Tagesordnungspunkt zu erteilen, wie die Stimmrechtsvertreter Ihr Stimmrecht ausüben sollen. Falls Sie für einen Tagesordnungspunkt keine oder eine nicht eindeutige Weisung erteilen, werden sich die Stimmrechtsvertreter zu diesem Tagesordnungspunkt der Stimme enthalten.

8. Übertragung der Hauptversammlung im Internet

Alle Aktionäre sowie die interessierte Öffentlichkeit können die Hauptversammlung auf Anordnung des Versammlungsleiters am Montag, dem 27. Juni 2011 und – falls die Hauptversammlung am nächsten Tag fortgesetzt werden sollte – am Dienstag, dem 28. Juni 2011, jeweils ab 10.00 Uhr live und in voller Länge auf unserer Website unter www.man.eu/hauptversammlung unter dem Menüpunkt „Live-Übertragung“ verfolgen. Durch Anklicken des Feldes „Webcast“ öffnet sich ein neues Bildschirmfenster, in dem die Übertragung gestartet wird.

Nach der Hauptversammlung stehen auf unserer Website die Eröffnung durch den Versammlungsleiter sowie die Rede des Sprechers des Vorstands als Aufzeichnung für ein Jahr zur Verfügung.

Über das Internet können keine Wortmeldungen oder Fragen von Aktionären entgegengenommen werden.

Die Übertragung der Hauptversammlung ist optimiert für Windows Media Player ab Version 9 sowie Flash ab Version 8.

Die Live-Übertragung wird in einem separaten Fenster geöffnet. Sollte dies bei Ihnen nicht funktionieren, so stellen Sie bitte sicher, dass Ihr browserinterner Pop-up-Blocker diesen Zugriff gestattet. Ferner müssen die Sicherheits- bzw. Datenschutzeinstellungen des Browsers eine einwandfreie Programmausführung zulassen. Die Verwendung von Smartphones oder ähnlichen mobilen Endgeräten ist nicht möglich.

9. Ergänzende Informationen

a) Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären

Mitteilungspflichtige Anträge von Aktionären (Gegenanträge) zur Tagesordnung unserer Hauptversammlung sowie Wahlvorschläge, die fristgerecht bei uns eingegangen sind, können Sie auf unserer Website unter www.man.eu/hauptversammlung einsehen. Gegenanträge und Wahlvorschläge sind – unabhängig von ihrer vorherigen Zugänglichmachung – nur dann wirksam gestellt, wenn sie während der Hauptversammlung mündlich gestellt werden. Möchten Sie sich angekündigten Gegenanträgen oder Wahlvorschlägen anschließen, stimmen Sie bei den Tagesordnungspunkten, auf die sich die Anträge oder Wahlvorschläge beziehen, mit „Nein“.

b) Auslegungspflichtige Unterlagen

Die im Zusammenhang mit der Hauptversammlung zugänglich zu machenden Unterlagen werden auf unserer Website unter www.man.eu/hauptversammlung veröffentlicht und liegen während der Hauptversammlung am Wortmeldetisch zur Einsichtnahme aus.

10. Weitere rechtliche Hinweise, Haftungsausschluss, Datenschutz

a) Vollmacht an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter

Mit der Eintrittskarte können Sie auch nach Erteilung einer Vollmacht an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter (schriftlich, per Fax oder elektronisch per Internet) persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen. Die persönliche Anmeldung durch den Aktionär oder einen bevollmächtigten Dritten an den Ein-/Ausgangsschaltern im ICM – Internationales Congress Center München zur Hauptversammlung am Montag, dem 27. Juni 2011 und/oder – falls die Hauptversammlung am nächsten Tag fortgesetzt werden sollte – am Dienstag, dem 28. Juni 2011 gilt immer als Widerruf der zuvor an die von der Gesellschaft benannten Stimm-

rechtsvertreter (schriftlich, per Fax oder elektronisch per Internet) erteilten Vollmacht und der erteilten Weisungen. Ausgenommen davon sind schriftliche Vollmacht und schriftliche Weisungen, die auf der Hauptversammlung den Stimmrechtsvertretern erteilt werden. Falls Sie oder ein von Ihnen bevollmächtigter Dritter die Hauptversammlung nach einer persönlichen Anmeldung vorzeitig verlassen, können Sie anschließend Vollmacht und Weisungen nicht mehr elektronisch erteilen. Das gilt auch für den Fall, dass die Hauptversammlung am Dienstag, dem 28. Juni 2011 fortgesetzt wird und Ihnen nach einer Teilnahme am Montag, dem 27. Juni 2011 die persönliche Teilnahme am Dienstag, dem 28. Juni 2011 nicht mehr möglich ist.

Sollten Sie den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern sowohl schriftlich als auch elektronisch per Internet Vollmacht und Weisungen erteilt haben, betrachten wir unabhängig vom Eingangsdatum ausschließlich die Weisungen mit der schriftlich erteilten Vollmacht als verbindlich.

Die Stimmrechtsvertreter unserer Gesellschaft können trotz erteilter Vollmacht Ihr Stimmrecht nicht vertreten, wenn Sie zu keinem Tagesordnungspunkt Weisungen erteilt haben. Fehlende Weisungen zu einzelnen Tagesordnungspunkten oder nicht eindeutig erteilte Weisungen werden als Enthaltung gewertet.

Über die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter können Sie nicht an der Abstimmung über Anträge zum Verfahren auf der Hauptversammlung, vor oder auf der Hauptversammlung gestellte Gegenanträge oder sonstige nicht im Vorfeld der Hauptversammlung mitgeteilte Anträge teilnehmen. Ihre Stimmrechtsvertreter werden sich in diesen Fällen der Stimme enthalten. Sofern ein Antrag auf Einzelentlastung von Vorstand bzw. Aufsichtsrat erfolgreich gestellt wird, werden die Stimmrechtsvertreter zu allen Einzelpersonen insgesamt entsprechend Ihrer Weisung zu diesem Tagesordnungspunkt abstimmen.

Die Stimmrechtsvertreter unserer Gesellschaft nehmen nur zu den auf der Eintrittskarte bzw. den Vollmachts- und Weisungskarten aufgedruckten Tagesordnungspunkten Weisungen zu dem dort

vorgeschlagenen Abstimmverhalten entgegen. Abweichende bzw. individuelle Weisungen oder sonstige Aufträge aller Art werden nicht angenommen.

Stimmrechtsvertreter können weder schriftlich noch elektronisch per Internet beauftragt werden, Fragen oder Anträge in der Hauptversammlung zu stellen.

Wenn Sie die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter schriftlich, per Fax oder per Internet bevollmächtigen, ohne dass Sie oder ein von Ihnen bevollmächtigter Dritter persönlich auf der Hauptversammlung anwesend ist, wird deren Name in das Teilnehmerverzeichnis zur Hauptversammlung aufgenommen. Eine Offenlegung Ihres Namens erfolgt nicht.

Bitte beachten Sie, dass wir auf die Postlaufzeiten keinen Einfluss haben.

b) Bevollmächtigung eines Dritten

Für die Bevollmächtigung eines Dritten gelten die Ausführungen in der Einladung sowie unter Ziffer 4, 5 e) und 5 g), 7 sowie 10 c), 10 d) und 10 e).

Die persönliche Teilnahme des Aktionärs oder eines schriftlich bevollmächtigten Dritten an der Hauptversammlung am Montag, dem 27. Juni 2011 und/oder – falls die Hauptversammlung am nächsten Tag fortgesetzt wird – am Dienstag, dem 28. Juni 2011, gilt automatisch als Widerruf einer elektronisch erteilten Vollmacht an einen Dritten.

c) Nutzung des Internets zur Bevollmächtigung

Bitte achten Sie beim Empfang der Eintrittskarte darauf, dass die Postsendung unversehrt ist. Sollten Sie einen Verdacht auf Missbrauch der Online-Nutzung haben, können Sie per E-Mail an hv@man.eu Ihre bereits erteilte Vollmacht und gegebenenfalls bereits erteilten Weisungen löschen lassen. Anschließend werden Sie per E-Mail benachrichtigt und können sich wieder neu am System anmelden sowie neue Vollmacht und gegebenenfalls neue Weisungen erteilen bzw. die Bevollmächtigung nachweisen.

Eine über das Internet erteilte Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ist systembedingt nur dann wirksam, wenn Sie zu allen Tagesordnungspunkten eine Weisung erteilt haben.

Wenn Sie den Internetdialog schließen oder mit „Abbruch“ bzw. „Abmelden“ beenden, bevor Sie den Vollmachtsnachweis und/oder die Weisungen gesendet haben, werden Ihre Eingaben nicht gespeichert.

Vollmachten, Vollmachtsnachweise und Weisungen können über das Internet bis zum vom Versammlungsleiter verkündeten Ende der Generaldebatte erteilt, widerrufen und geändert werden. Sämtliche diesbezüglichen Internet-Transaktionen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft müssen jedoch spätestens bis zum vom Versammlungsleiter verkündeten Ende der Generaldebatte abgeschlossen sein. Vollmachten an Dritte können bis zum Ende der Hauptversammlung erteilt, nachgewiesen und widerrufen werden.

d) Haftungsausschluss für den Internetauftritt

Die Stabilität und die Verfügbarkeit der Hauptversammlungsseiten der Gesellschaft sowie des internetgestützten Vollmachts- und Vollmachts-/Weisungssystems zur Hauptversammlung der MAN SE können ebenso wie die Internet-Übertragung nach dem heutigen Stand der Technik Schwankungen und Störungen unterworfen sein. Die Darstellung ist optimiert für Microsoft Internet Explorer, Version 6.0 oder höher inklusive der aktuellen Sicherheitsversionen. Insbesondere kann die Verfügbarkeit bei der Ver-

wendung von Tablet-PCs, Smartphones oder ähnlichen mobilen Endgeräten aufgrund gerätespezifischer Besonderheiten unter Umständen nicht oder nur eingeschränkt möglich sein. Weder die MAN SE noch die von Ihnen bevollmächtigten Stimmrechtsvertreter haben Einfluss auf Verfügbarkeit, Funktionsfähigkeit, Stabilität und Zuverlässigkeit des Telekommunikationsnetzes und der in Anspruch genommenen Internetdienste Dritter.

Sollten wir trotz aller Sicherheitsvorkehrungen unbefugte Fremdeinwirkungen auf die Daten feststellen, die zur Durchführung der Stimmrechtsausübung per Internet gespeichert und gemäß Bundesdatenschutzgesetz behandelt werden, behalten wir uns vor, die Nutzung des Systems ohne weitere Ankündigung zu unterbrechen oder vorzeitig zu beenden. In diesem Fall werden nur solche per Internet erteilten Vollmachten und Weisungen berücksichtigt, deren Manipulation ausgeschlossen werden kann.

Wir übernehmen keinerlei Gewährleistung und/oder Haftung für die Funktionsfähigkeit, Verfügbarkeit, Stabilität und Zuverlässigkeit des internetgestützten Vollmachten- und Vollmachten-/Weisungssystems sowie für den Zugang zum System einschließlich der in Anspruch genommenen Internetdienste und der Netzelemente Dritter. Ferner übernehmen wir keine Verantwortung für Fehler und Mängel der für die Stimmrechtsausübung per Internet eingesetzten Hard- und Software einschließlich solcher der eingesetzten Dienstleistungsunternehmen (Computershare HV-Services AG, PEITCo – Peter Embacher, Thomson Reuters (Markets) Deutschland GmbH, Virtual Identity AG, IBM Deutschland GmbH und T-Systems International GmbH), soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen.

e) Datenschutz

Wenn Sie sich für die Hauptversammlung anmelden oder eine Stimmrechtsvollmacht erteilen, erheben wir personenbezogene Daten über Sie und/oder über Ihren Bevollmächtigten (z. B. Name, Wohnort, Anzahl der Aktien und Aktiengattung). Wir verwenden diese Daten ausschließlich zu Zwecken der Durchführung der Hauptversammlung und der Erfüllung aktienrechtlicher Nachweispflichten. In die Daten können im Rahmen der gesetzlichen Auskunftspflichten auch andere Aktionäre der MAN SE Einsicht nehmen. Wenn Sie Fragen zum Datenschutz haben, wenden Sie sich bitte an die MAN SE, Datenschutzbeauftragter, Ungererstraße 69, 80805 München. Die MAN SE ist verantwortliche Stelle im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes.

Mit freundlichen Grüßen

MAN SE
Der Vorstand

MAN SE

Ungererstraße 69

80805 München

Tel.: +49. 89. 36098-0

Fax: +49. 89. 36098-68281

www.man.eu/hauptversammlung